

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Konzertdirektion Hannover GmbH

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Konzertdirektion Hannover GmbH und seinen Besuchern.

1.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.

## 2. Eintrittspreise und Ermäßigungen

2.1. Für Vorstellungen der Konzertdirektion Hannover GmbH werden unterschiedliche Preiskategorien und unterschiedliche Platzgruppen angeboten. Zusätzlich können bei bestimmten Vorstellungen (z. B. Sonderveranstaltungen.) Zuschläge erhoben werden.

2.2. Ermäßigungen werden Ermäßigungsberechtigten für Vorstellungen nur gegen Vorlage des gültigen Nachweises im Vorverkauf und vor Vorstellungsbeginn gewährt. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis gezahlt werden. Ermäßigungsberechtigte sind aktuell unserem Spielplanheft oder auf der Internetseite einsehbar.

2.4. Die Berechtigung für die Ermäßigung muss am Vorstellungstag wirksam bestehen.

2.5. Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

2.6. Nach Abschluss des Buchungsvorgangs können Ermäßigungen nicht mehr berücksichtigt werden.

## 3. Kartenreservierung und Kartenkauf

3.1. Telefonische Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als Reservierungen. Eine verbindliche Buchung erfolgt erst durch die vollständige Bezahlung des Kaufpreises.

3.2. Schriftliche Kartenbestellungen (per Email, Brief) gelten als Reservierungsanfrage. Sie werden ab Veröffentlichung des Spielplans entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs zum Vorverkaufsbeginn bearbeitet.

3.3. Bei einer Reservierung wird durch die Konzertdirektion Hannover GmbH eine Frist zur Zahlung des Kaufpreises mitgeteilt. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung der reservierten Eintrittskarten kann die Konzertdirektion Hannover GmbH über diese Karten und Plätze wieder frei verfügen.

3.4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises besteht kein Anspruch auf Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung.

## 4. Eintrittskarten

4.1. Auf Wunsch des Besuchers können bereits bezahlte Karten auf dem Postweg auf seine Gefahr versandt werden. Dafür fällt eine Gebühr an.

**4.2.** Ebenso können bezahlte Karten auf Wunsch des Besuchers an der Abendkasse hinterlegt werden. Bei Nicht-Abholung der Karten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

**4.3.** Bei Verlust der Eintrittskarte stellt die Konzertdirektion Hannover GmbH eine Ersatzkarte aus (gegen eine Gebühr von 1,00 €), wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hat. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Werden für denselben Platz von verschiedenen Besuchern die Original- und Ersatzeintrittskarte vorgelegt, so hat der Inhaber der Originalkarten den Vorrang. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf die Zuweisung eines Ersatzplatzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

**4.4.** Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit mit Verlassen des Veranstaltungsortes.

**4.5.** Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist ohne schriftliche Einwilligung der Konzertdirektion Hannover GmbH untersagt.

## **5. Abonnement**

**5.1.** Das Abonnement ist ein beiderseitig verbindliches Abkommen zwischen dem Abonnenten und der Konzertdirektion Hannover GmbH. Eine Rücknahme abonniertes Karten ist grundsätzlich nicht möglich. Die endgültige Zuweisung erfolgt mit dem Versand der Abonnementkarten.

**5.2.** Das Abonnement gilt für die Dauer einer Spielzeit und kann während der Spielzeit nicht gekündigt werden.

**5.3.** Das Abonnement verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht bis zum 1. Mai schriftlich gekündigt wird (Datum des Poststempels). Die Kündigung muss erfolgen bei der Konzertdirektion Hannover GmbH, Aegidientorplatz 2, 30159 Hannover.

**5.4.** Die Abonnement-Karten sind übertragbar. Bei Verlust werden kostenpflichtig (1,- € pro Karte) Ersatzkarten ausgestellt. Eine Änderung der Plätze ist bis zum Versand der Abo-Karten kostenlos. Für Änderungen bereits gedruckter Abo-Karten wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € pro Abonnement erhoben.

**5.5.** Mit dem Versand der Abo-Karten erhält der Abonnent eine Rechnung. Die Begleichung kann per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto oder in bar erfolgen. Das Zahlungsziel ist 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung. Der Abonnent kann die Rechnung in einem Gesamtbetrag oder 2 Teilbeträgen bezahlen. Bei Ratenzahlung ist die 1. Rate innerhalb von 4 Wochen fällig, die 2. Rate zum 15. Januar. Bei Ratenzahlung wird pro Abo-Platz eine Gebühr von 5,- € erhoben, fällig mit der 2. Rate.

**5.6.** Ersatz für versäumte Aufführungen kann nicht gewährt werden.

**5.7.** Fällt eine Vorstellung auf Grund höherer Gewalt aus, wird sich der Veranstalter um einen angemessenen Ersatz zu einem anderen Termin bemühen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

**5.8.** Änderungen der Abonnement-Bedingungen werden spätestens einen Monat vor dem jährlichen Kündigungstermin mit dem Versand des neuen Spielplans veröffentlicht. Sie erhalten dann jeweils Gültigkeit ab dem 1. Mai des Jahres. Der Abonnement-Spielplan liegt in unserem Abo-Büro aus und wird den Abonnenten zusätzlich kostenlos zugeschickt.

**5.9.** Mit dem Abschluss oder der Verlängerung eines Abonnements werden die Abobedingungen anerkannt.

## **6. Internetverkauf**

**6.1.** Der Internetverkauf von Eintrittskarten wird durch selbständige Dienstleistungsunternehmen zu deren Geschäftsbedingungen abgewickelt. Für den Besuch der Konzertdirektion Hannover GmbH gelten auch in diesem Fall die AGB Konzertdirektion Hannover GmbH

**6.2.** Bei jeglichen Internetbuchungen fallen zusätzliche Systemgebühren an.

## **7. Rückgabe, Kommission und Umtausch**

**7.1.** Gekaufte Karten sind von Umtausch oder Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Umbesetzung der angekündigten Rollen. Die Rücknahme bzw. der Umtausch von im Internet erworbenen Karten ist ausgeschlossen.

**7.2.** Bei Vorstellungsausfall bietet das Theater dem Kunden den Umtausch gegen ein gleichwertiges Ticket für eine andere Vorstellung seiner Wahl innerhalb der gleichen Veranstaltungsserie an, oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Tausch bzw. Rückgabe muss dem Theater unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach der ausgefallenen Vorstellung vorliegen. Anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z. B. Anfahrts-/Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen.

**7.3.** Es ist nicht zulässig, einen anderen, als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.

**7.4.** Der vorzeitige Abbruch einer Vorstellung begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn der Abbruch im ersten Akt oder bei einaktigen Werken in der ersten Hälfte der Vorstellung erfolgt. Weitere Aufwendungen des Besuchers, insbesondere Übernachtungs- und Reisekosten werden nicht ersetzt.

**7.5.** Bis zum Tag vor dem jeweiligen Vorstellungsdatum besteht die Möglichkeit, Karten in Kommission zu geben. Dies geschieht ohne eine Rechtspflicht. Die Konzertdirektion Hannover GmbH ist nicht verpflichtet, diese Eintrittskarten vorrangig zum Wiederverkauf anzubieten. Es kann keine Garantie für den Wiederverkauf bzw. für die Rückerstattung des Kartenpreises übernommen werden. Es fällt eine Kommissionsgebühr an.

## **8. Gutscheine**

**8.1.** Gutscheine können an der Theaterkasse erworben werden.

**8.2.** Auf Wunsch des Besuchers können bereits bezahlte Gutscheine auf dem Postweg auf seine Gefahr versandt werden. Dafür fällt eine Gebühr an.

**8.3.** Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum. Es können Karten nach Maßgabe der Verfügbarkeit erworben werden. Anspruch auf bestimmte Vorstellungen oder Plätze besteht nicht.

**8.4.** Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der Eintrittskarte, wird der Differenzbetrag in Form eines neuen Gutscheins ausgeglichen. Restguthaben werden grundsätzlich nicht ausgezahlt.

**8.5.** Nachträgliche Änderungen oder Verlängerungen von Gutscheinen sind ausgeschlossen.

## **9. Bild- und Tonaufnahmen**

**9.1.** Die Konzertdirektion Hannover GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen, insbesondere auf Bild-, Ton-, und Bildtonträger, und zu veröffentlichen sowie bei Veranstaltungen im Zuschauerraum und in den Foyers Fotoaufnahmen durchzuführen. Der Besucher erklärt sich mit einer möglichen Ablichtung und Aufzeichnung seiner Person einverstanden. Bei einer Aufzeichnung durch die Konzertdirektion Hannover GmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte ist mit technischem Equipment im Saal zu rechnen.

**9.2.** Am Veranstaltungsort sind jegliche Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen durch den Besucher aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

**9.3.** Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte bis zum Ende der Vorstellung zu beschlagnahmen und die Aufnahme zu löschen. Die Herausgabe erfolgt erst nach Löschung der Aufnahmen.

**9.4.** Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Schadensersatzansprüchen führen.

## **10. Datenschutz**

**10.1.** Die personenbezogenen Bestelldaten des Besuchers werden unter Beachtung des Datenschutzrechts in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

**10.2.** Konzertdirektion Hannover GmbH ist berechtigt, die ihm durch die Reservierung oder den Verkauf von Eintrittskarten bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu speichern und für eigene Zwecke zu verwerten.

**10.3.** Bei Bestellung über das Internet werden alle vom Kunden eingegebenen Daten bei der Übertragung automatisch verschlüsselt (SSL) und vertraulich behandelt.

## **11. Haftung und Schadenersatz**

**10.1.** Das Theater übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern das Theater, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

**11.2.** Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit das Theater, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

**11.3.** Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

**11.4.** Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) haftet nicht das Theater, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

## **12. Hausrecht**

**12.1.** Das Hausrecht in der Konzertdirektion Hannover GmbH obliegt der Geschäftsleitung.

**12.2.** Besteht Anlass zu der Annahme, dass Besucher eine Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, kann diesen der Zutritt zu den Räumen der Konzertdirektion Hannover GmbH verweigert werden. Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die gegen Anweisungen des Personals oder gegen diese AGB verstoßen haben. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds oder auf Aufwendungsersatz entsteht hierdurch nicht.

## **13. Streitbeilegungsverfahren**

**13.1.** Die Konzertdirektion Hannover GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teil.

## **14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

**14.1.** Auf Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, ist Hannover.

## **15. Inkrafttreten**

Diese AGB treten mit dem 22.05.2018 in Kraft und ersetzen alle bisher geltenden Regelungen.